

Abstimmungsergebnisse

SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG
Klagenfurt, FN 109859h

Abstimmungsergebnisse der XXIX. ordentlichen Hauptversammlung am 07. Mai 2026

TOP 2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2025 ausgewiesenen Bilanzgewinns

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG schlagen vor, je dividendenberechtigte Aktie eine Dividende in Höhe von EUR 1,30 an die Aktionär:innen auszubezahlen. Der Gesamtbetrag der Dividende beträgt daher EUR 943.798,70. Die Auszahlung erfolgt am 15. Mai 2026. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 6.852.946,87 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die durchgeführte Abstimmung ergab bei einer Präsenz von 21 Aktionär:innen bzw. Aktionärsvertreter:innen, welche 483.273 Stück Aktien repräsentieren, wie folgt:

- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden = Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 483.273
- Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 66,57 %
- JA-Stimmen: 483.273
- NEIN-Stimmen: 0
- StimmENTHALTUNGEN: 0

Der Beschlussantrag des Vorstandes und des Aufsichtsrates zum Tagesordnungspunkt 2 (Beschlussfassung über die Verteilung des im Jahresabschluss zum 31.12.2025 ausgewiesenen Bilanzgewinns) hat die erforderliche Mehrheit erreicht und wurde damit von der Hauptversammlung angenommen.

Die Hauptversammlung hat somit beschlossen, dass je dividendenberechtigte Aktie eine Dividende in Höhe von EUR 1,30 an die Aktionär:innen ausbezahlt wird. Der Gesamtbetrag der Dividende beträgt daher EUR 943.798,70. Die Auszahlung erfolgt am 15. Mai 2026. Der verbleibende Bilanzgewinn von EUR 6.852.946,87 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

TOP 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2025

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, sämtlichen Mitgliedern des Vorstandes der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG für das Geschäftsjahr 2025 die Entlastung zu erteilen.

Die durchgeführte Abstimmung ergab bei einer Präsenz von 21 Aktionär:innen bzw. Aktionärsvertreter:innen, welche 483.273 Stück Aktien repräsentieren, wie folgt:

- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden = Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 445.433
- Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 61,35 %
- JA-Stimmen: 445.433
- NEIN-Stimmen: 0
- StimmENTHALTUNGEN: 0

Der Beschlussantrag des Vorstandes und des Aufsichtsrates zum Tagesordnungspunkt 3 (Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2025)

hat die erforderliche Mehrheit erreicht und wurde damit von der Hauptversammlung angenommen. Dem Vorstand der Gesellschaft wurde somit die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 erteilt.

TOP 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrates der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG für das Geschäftsjahr 2025 die Entlastung zu erteilen.

Die durchgeführte Abstimmung ergab bei einer Präsenz von 21 Aktionär:innen bzw. Aktionärsvertreter:innen, welche 483.273 Stück Aktien repräsentieren, wie folgt:

- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden = Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 129.773
- Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 17,88 %
- JA-Stimmen: 129.773
- NEIN-Stimmen: 0
- StimmENTHALTUNGEN: 0

Der Beschlussantrag des Vorstandes und des Aufsichtsrates zum Tagesordnungspunkt 4 (Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025) hat die erforderliche Mehrheit erreicht und wurde damit von der Hauptversammlung angenommen. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wurde somit die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 erteilt.

TOP 5. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025, wie dieser auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht ist, zu beschließen.

Die durchgeführte Abstimmung ergab bei einer Präsenz von 21 Aktionär:innen bzw. Aktionärsvertreter:innen, welche 483.273 Stück Aktien repräsentieren, wie folgt:

- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden = Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 483.273
- Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 66,57 %
- JA-Stimmen: 483.273
- NEIN-Stimmen: 0
- StimmENTHALTUNGEN: 0

Der Beschlussantrag des Vorstandes und des Aufsichtsrates zum Tagesordnungspunkt 5 (Beschlussfassung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025) hat die erforderliche Mehrheit erreicht und wurde damit von der Hauptversammlung angenommen. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025, wie dieser auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht ist, wurde damit von der Hauptversammlung beschlossen.

TOP 6. Beschlussfassung über die Wahlen in den Aufsichtsrat

Gemäß § 13 der Satzung der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus mindestens vier, höchstens acht von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern, die auf die längste nach § 87 Abs 7 AktG zulässige Funktionsperiode gewählt werden. Gegenwärtig besteht der Aufsichtsrat aus sieben von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern.

Das Mandat des Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herrn Dr. Reinhard Iro, geboren am 16.6.1949, endet mit Ablauf der 29. ordentlichen Hauptversammlung und wurde wegen Erreichens der in der Satzung für Aufsichtsratsmitglieder festgesetzten Altersgrenze nicht verlängert werden.

Das Mandat des Aufsichtsratsmitglieds, Frau MMag. Michaela Werbitsch, geboren am 7.2.1978, endet mit Ablauf der 29. ordentlichen Hauptversammlung.

Das Mandat des Aufsichtsratsmitglieds, Herrn DI Dr. Alexander Schwartz, geboren 26.4.1972, endet mit Ablauf der 29. ordentlichen Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Anzahl der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG innerhalb des satzungsmäßigen Rahmens von derzeit sieben Mitgliedern um eine weitere Person auf insgesamt acht Mitglieder zu erhöhen. Über den Antrag auf Erhöhung der Mitgliederzahl innerhalb der satzungsmäßigen Grenzen ist vor der Wahl der Mitglieder abzustimmen.

Die durchgeführte Abstimmung ergab bei einer Präsenz von 21 Aktionär:innen bzw. Aktionärsvertreter:innen, welche 483.273 Stück Aktien repräsentieren, wie folgt:

- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden = Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 475.008
- Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 65,43 %
- JA-Stimmen: 475.008
- NEIN-Stimmen: 0
- StimmENTHALTUNGEN: 8.265

Der Beschlussantrag des Aufsichtsrates zum Tagesordnungspunkt 6 (Erhöhung der Mitgliederanzahl auf acht Mitglieder) hat die erforderliche Mehrheit erreicht und wurde damit von der Hauptversammlung angenommen. Die Anzahl der Mitglieder im Aufsichtsrat wurde somit innerhalb des satzungsmäßigen Rahmens der Gesellschaft von bisher sieben Mitgliedern um eine weitere Person auf insgesamt acht Mitglieder erhöht.

Der Aufsichtsrat hat vorgeschlagen, Frau MMag. Michaela Werbitsch, geboren am 7.2.1978, mit Wirkung ab Beendigung der 29. ordentlichen Hauptversammlung um die längste nach § 14 Abs 1 und 3 der Satzung der Gesellschaft zulässige Funktionsperiode, somit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2030 entscheidet, wieder in den Aufsichtsrat der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG zu wählen. Der Beschlussvorschlag sowie die Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG und ein Lebenslauf von Frau MMag. Michaela Werbitsch sind seit 16.04.2026 auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht und am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre aufgelegt worden.

Die durchgeführte Abstimmung ergab bei einer Präsenz von 21 Aktionär:innen bzw. Aktionärsvertreter:innen, welche 483.273 Stück Aktien repräsentieren, wie folgt:

- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden = Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 483.273
- Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 66,57 %
- JA-Stimmen: 483.273
- NEIN-Stimmen: 0
- StimmENTHALTUNGEN: 0

Der Beschlussantrag zum Tagesordnungspunkt 6 (Wahl von Frau MMag. Michaela Werbitsch) hat die erforderliche Mehrheit erreicht und wurde damit von der Hauptversammlung angenommen. Frau MMag. Michaela Werbitsch wurde somit für eine Funktionsperiode bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2030 entscheidet, in den Aufsichtsrat der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG gewählt.

Der Aufsichtsrat hat weiters vorgeschlagen, Frau DI Andrea Domberger MBA, geboren am 3.6.1976, mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung um die längste nach § 14 Abs 1 und 3 der Satzung der Gesellschaft zulässige Funktionsperiode, somit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2030 entscheidet, in

den Aufsichtsrat der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG zu wählen. Der Beschlussvorschlag sowie die Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG und ein Lebenslauf von Frau DI Andrea Domberger MBA sind seit 16.04.2026 auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht und am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre aufgelegt worden.

Die durchgeführte Abstimmung ergab bei einer Präsenz von 21 Aktionär:innen bzw. Aktionärsvertreter:innen, welche 483.273 Stück Aktien repräsentieren, wie folgt:

- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden = Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 483.273
- Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 66,57 %
- JA-Stimmen: 483.273
- NEIN-Stimmen: 0
- StimmENTHALTUNGEN: 0

Der Beschlussantrag zum Tagesordnungspunkt 6 (Wahl von Frau DI Andrea Domberger) hat die erforderliche Mehrheit erreicht und wurde damit von der Hauptversammlung angenommen. Frau DI Andrea Domberger MBA wurde somit für eine Funktionsperiode bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2030 entscheidet, in den Aufsichtsrat der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG gewählt.

Der Aufsichtsrat hat weiters vorgeschlagen, Herrn DI Harald Kogler, geboren am 11.6.1960, mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung um die längste nach § 14 Abs 1 und 3 der Satzung der Gesellschaft zulässige Funktionsperiode, somit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2030 entscheidet, in den Aufsichtsrat der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG zu wählen. Der Beschlussvorschlag sowie die Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG und ein Lebenslauf von Herrn DI Harald Kogler sind seit 16.04.2026 auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht und am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre aufgelegt worden.

Die durchgeführte Abstimmung ergab bei einer Präsenz von 21 Aktionär:innen bzw. Aktionärsvertreter:innen, welche 483.273 Stück Aktien repräsentieren, wie folgt:

- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden = Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 483.273
- Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 66,57 %
- JA-Stimmen: 483.273
- NEIN-Stimmen: 0
- StimmENTHALTUNGEN: 0

Der Beschlussantrag zum Tagesordnungspunkt 6 (Wahl von Herrn DI Harald Kogler) hat die erforderliche Mehrheit erreicht und wurde damit von der Hauptversammlung angenommen. Herr DI Harald Kogler wurde somit für eine Funktionsperiode bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2030 entscheidet, in den Aufsichtsrat der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG gewählt.

Der Aufsichtsrat hat zudem vorgeschlagen, Herrn DI Roland Waldenhofer, geboren am 15.8.1994, mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2028 entscheidet, in den Aufsichtsrat der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG zu wählen. Der Beschlussvorschlag sowie die Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG und ein Lebenslauf von Herrn DI Roland Waldenhofer sind seit 16.04.2026 auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht und am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre aufgelegt worden.

Die durchgeführte Abstimmung ergab bei einer Präsenz von 21 Aktionär:innen bzw. Aktionärsvertreter:innen, welche 483.273 Stück Aktien repräsentieren, wie folgt:

- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden = Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 483.273
- Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 66,57 %
- JA-Stimmen: 483.273
- NEIN-Stimmen: 0
- StimmENTHALTUNGEN: 0

Der Beschlussantrag zum Tagesordnungspunkt 6 (Wahl von Herrn DI Roland Waldenhofer) hat die erforderliche Mehrheit erreicht und wurde damit von der Hauptversammlung angenommen. Herr DI Roland Waldenhofer wurde somit für eine Funktionsperiode bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2028 entscheidet, in den Aufsichtsrat der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG gewählt.

TOP 7. Beschlussfassung über:

(a) den Widerruf der Ermächtigung des Vorstandes zum Erwerb eigener Aktien gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 7.5.2024 unter gleichzeitiger neuerlicher Ermächtigung des Vorstandes gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG; und

(b) die Ermächtigung des Vorstandes, das Grundkapital der Gesellschaft durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne Nennwert ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung herabzusetzen

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor,

(a) die Ermächtigung des Vorstandes zum Erwerb eigener Aktien gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 7.5.2024 zu widerrufen und gleichzeitig den Vorstand gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG neuerlich dazu zu ermächtigen, innerhalb von 30 Monaten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Tag, somit ab dem 8.5.2026 bis zum 8.11.2028, eigene Aktien bis zu einem Anteil von höchstens 10 % des Grundkapitals zu erwerben (Gesamterwerbsvolumen), wobei der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert maximal 30 % unter und der höchste Gegenwert maximal 10 % über dem durchschnittlichen Börseschlusskurs der dem Rückerwerb vorhergehenden drei Börsetage betragen darf. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Handel in eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen; und

(b) den Vorstand zu ermächtigen, das Grundkapital der Gesellschaft durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne Nennwert ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung herabzusetzen, wobei der Aufsichtsrat ermächtigt ist, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Die durchgeführte Abstimmung ergab bei einer Präsenz von 21 Aktionär:innen bzw. Aktionärsvertreter:innen, welche 483.273 Stück Aktien repräsentieren, wie folgt:

- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden = Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 483.273
- Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 66,57 %
- JA-Stimmen: 483.273
- NEIN-Stimmen: 0
- StimmENTHALTUNGEN: 0

Der Beschlussantrag zum Tagesordnungspunkt 7 (Ermächtigung des Vorstandes zum Erwerb eigener Aktien der Gesellschaft) hat die erforderliche Mehrheit erreicht und wurde damit von der Hauptversammlung angenommen. Der Vorstand wurde damit ermächtigt, bis zum 8.11.2028 eigene Aktien bis zu einem Anteil von höchstens 10 % des Grundkapitals zu erwerben, wobei der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert maximal 30 % unter und der höchste Gegenwert maximal 10 % über dem durchschnittlichen Börseschlusskurs der dem Rückerwerb vorhergehenden drei Börsetage betragen darf.

TOP 8. Beschlussfassung über die die Schaffung eines genehmigten Kapitals

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge eine Kapitalerhöhung der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG im Wege der Schaffung eines genehmigten Kapitals gemäß §§ 169 ff AktG beschließen, wonach der Vorstand ermächtigt wird, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung in das Firmenbuch das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen – gegen Bar- und/oder Sacheinlage um bis zu EUR 2.639.006, - durch Ausgabe von bis zu 362.999 Stück neue auf Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen mit Zustimmung des Aufsichtsrates festzulegen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen weiters vor, dass das gesetzliche Bezugsrecht den Aktionären unter Ausschluss des unmittelbaren Bezugsrechts der Altaktionäre in der Weise eingeräumt werden kann, dass die Kapitalerhöhung von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen wird, sie den Aktionären entsprechend ihrem Bezugsrecht anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Aufsichtsrat oder ein hierzu vom Aufsichtsrat bevollmächtigter Ausschuss ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich aus der Ausnützung des genehmigten Kapitals ergeben, zu beschließen.

Die durchgeführte Abstimmung ergab bei einer Präsenz von 21 Aktionär:innen bzw. Aktionärsvertreter:innen, welche 483.273 Stück Aktien repräsentieren, wie folgt:

- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden = Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 483.273
- Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 66,57 %
- JA-Stimmen: 483.273
- NEIN-Stimmen: 0
- StimmENTHALTUNGEN: 0

Der Beschlussantrag zum Tagesordnungspunkt 8 (Beschlussfassung über die Schaffung eines genehmigten Kapitals) hat die erforderliche Mehrheit erreicht und wurde damit von der Hauptversammlung angenommen.

TOP 9. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 6 und § 10

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge beschließen, die Satzung der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG wie folgt zu ändern:

1. Die Satzung wurde in § 6 (Grundkapital und Aktien) Abs 2 geändert, sodass dieser wie folgt lautet:

(2) Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 07.05.2031 das Grundkapital der Gesellschaft, allenfalls in mehreren Tranchen, um bis zu EUR 2.639.006,-- (Euro zwei Millionen sechshundertneununddreißigtausendsechs) durch Ausgabe von 362.999 Stück (dreihundertzweiundsechzigtausend neunhundertneunundneunzig) neuen, auf Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen mit Zustimmung des Aufsichtsrates festzusetzen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich aus der Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären unter Ausschluss des unmittelbaren Bezugsrechtes der Aktionäre in der Weise eingeräumt werden,

dass die Kapitalerhöhung von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen wird, sie den Aktionären entsprechend ihrem Bezugsrecht anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

2. Die Satzung wurde in § 10 (Vertretung der Gesellschaft) Abs 1 geändert, sodass dieser wie folgt lautet:

Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen.

Mit den Einschränkungen des § 49 Unternehmensgesetzbuch genügt zur Verpflichtung der Gesellschaft auch die Erklärung von zwei Prokuristen.

Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass einzelne Vorstandsmitglieder allein zur Vertretung der Gesellschaft befugt sein sollen.

Stellvertretende Vorstandsmitglieder stehen hinsichtlich der Vertretungsmacht ordentlichen Vorstandsmitgliedern gleich.

3. § 10 (Vertretung der Gesellschaft) Abs 2 der Satzung wurde ersatzlos gestrichen.

Zur besseren Veranschaulichung der Satzungsänderung wurde die Satzung unter Ersichtlichmachung der Änderungen in den § 6 und § 10 sowohl elektronisch auf der Website der Gesellschaft als auch physisch am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Die vorgeschlagene Änderung in § 6 (Grundkapital und Aktien) Abs 2 dient der Schaffung eines genehmigten Kapitals gemäß §§ 169 f AktG.

Die vorgeschlagene Änderung in § 10 (Vertretung der Gesellschaft) dient der redaktionellen Anpassung der Satzungsbestimmung.

Die durchgeführte Abstimmung ergab bei einer Präsenz von 21 Aktionär:innen bzw. Aktionärsvertreter:innen, welche 483.273 Stück Aktien repräsentieren, wie folgt:

- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden = Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 483.273
- Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 66,57 %
- JA-Stimmen: 483.273
- NEIN-Stimmen: 0
- StimmENTHALTUNGEN: 0

Der Beschlussantrag des Vorstandes und des Aufsichtsrates zum Tagesordnungspunkt 9 (Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 6 und § 10) hat die erforderliche Mehrheit erreicht und wurde damit von der Hauptversammlung angenommen.

Die Änderung der Satzung der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG in § 6 und § 10 wurde von der Hauptversammlung beschlossen.

TOP 9. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 6 und § 10 Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2026

Der Aufsichtsrat schlägt gemäß § 270 Abs 1 UGB vor, die BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, FN 292963 d, Am Belvedere 4/QBC 4 – 1100 Wien, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2026 zu bestellen.

Die durchgeführte Abstimmung ergab bei einer Präsenz von 21 Aktionär:innen bzw. Aktionärsvertreter:innen, welche 483.273 Stück Aktien repräsentieren, wie folgt:

- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden = Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 483.273
- Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 66,57 %
- JA-Stimmen: 483.273
- NEIN-Stimmen: 0
- StimmENTHALTUNGEN: 0

Der Beschlussantrag des Aufsichtsrates zum Tagesordnungspunkt 10 (Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2026) hat die erforderliche Mehrheit erreicht und wurde damit von der Hauptversammlung angenommen.

Die BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft wurde zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2026 bestellt.